



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Galvanik

vom 17.07.2025

Betreiber: Firma Hoppecke Batterie Systeme GmbH  
am Standort: An der Bremecke 4, 59929 Brilon

Die Firma Hoppecke Batterie Systeme GmbH betreibt am o. g. Standort ein Werk zur Herstellung von Nickel-Cadmium-Akkumulatoren mit Faserstrukturelektroden. Hierzu gehört u.a. eine **Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)**.

|                                     |                                                                                        |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum der Überwachung:              | 20.03.2025                                                                             |
| Vor-Ort-Aufwand:                    | 5,5 Personenstunden                                                                    |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 13 Personenstunden                                                                     |
| Gesamtaufwand:                      | 18,5 Personenstunden                                                                   |
| Art der Revision:                   | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde:                 | Bezirksregierung Arnsberg                                                              |
| Weitere beteiligte Behörden:        | keine                                                                                  |

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, TA Luft, AwSV

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

#### Definition der Mängelcharakterisierung:

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.